

**umweltrelevante Stellungnahmen
gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

zur

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Lindlar**

**Stellungnahmen Nr. A11-A20
(Block II)**

Stand: 24.01.2024

Folgende Stellungnahmen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Zeitraum 09.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 abgegeben:

A11

An den Bürgermeister der
Gemeinde Lindlar
Fachbereich Bauen Planen Umwelt
2. Hdl. Frau Schibrowski
als Vertreter im Amt
Dornmännstraße 1
51789 Lindlar





Gemeinde Lindlar

17. Sep. 2019

Betrifft: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Lindlar,
Vorwurf

Kern: Widerspruch gegen die Einbeziehung
des Grundstücks Lindlar, "Im grünen
Bonn 1" in der neu ausgewiesenen
Sondergebiet "Dornmännstraße",
SO/M-Li Dornmännstraße, Sonder-
baufläche und gemischte Baufläche

Sehr geehrte Frau Schibrowski

Ich bin in ungeteilter Erbengemeinschaft zusammen
mit meinem 
 Eigentümer
des Grundstücks "Im grünen Bonn 1, Lindlar.

Bei Einrichtnahme des Planungsentscheidungs des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar
am 13.9.2019 habe ich feststellen können,
daß die vorgesehene Ausweisung der
Sonderauffläche und genehmigten Baufläche,
SO/M-Li, Primärstraße, die im Eigentum
- größtenteils - des Firma Dr.B. Forme GmbH
steht, auch der Grundstücksmutter Dr. Bruns
und mir mit umfaßt.

Dieser Grundstück, dessen Flurstück No. mir nicht
gegenwärtig ist, befindet sich in der zeichnerischen
Darstellung der Sondergebiet SO/M-Li Primärstraße
in dessen nord-östlicher Ecke, als Dreieck aus
dem im übrigen im Eigentum des [REDACTED]
stehenden Sondergebiet herausragend.

Seien diese Einbeziehung unserer Grundstücke
in das Sondergebiet legen mein Drucks und
ich entschieden Widerspruch ein.

Der Bauvorhaben auf dem Grundstück 'Im grünen
Bonn 1' wurde seinerzeit als Wohngebäude
im unbepflanzten Außenbereich genehmigt und
wurde und wird als solcher genutzt. Eine
Änderung der Nutzung ist durchaus auch
nicht beabsichtigt.

Durch die Einbeziehung in das Sondergebiet
SO/M-ti würde sich die planungsrechtliche
Lage des Grundstücks mit allem sich daraus
ergebenden Konsequenzen einschließlich
verschärfen, dass die Eigentümer
hierfür Verantwortung gegeben hätten.

Ein zurechenbares Grundstück, das sich aus
städtetypischen Sicht für diesen
Eingriff in das Eigentumsrecht
ergibt, liegt nicht vor.

Die Einbeziehung des Grundstücks "Im grünen
Bonn 1" in das Sondergebiet
SO/M-ti Dinnardsstraße wird ebenfalls
ausdrücklich nicht widersprochen.

Mit Grundbesitzstreifen



A12



Lindlar, den 16.09.2019

Gemeinde Lindlar
Bauamt
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Gemeinde Lindlar

19. Sep. 2019

Betreff: Antrag auf Umwandlung von Wiese in Bauland
Gemarkung Breun, Flur 66, Flurstück 199

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich einen Antrag auf die Umwandlung von der o.g.
Landwirtschaftsfläche in Bauland stellen.


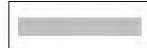
Eine Kopie des Grundbucheintrages habe ich beigefügt.

Über eine Rückmeldung von Ihnen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



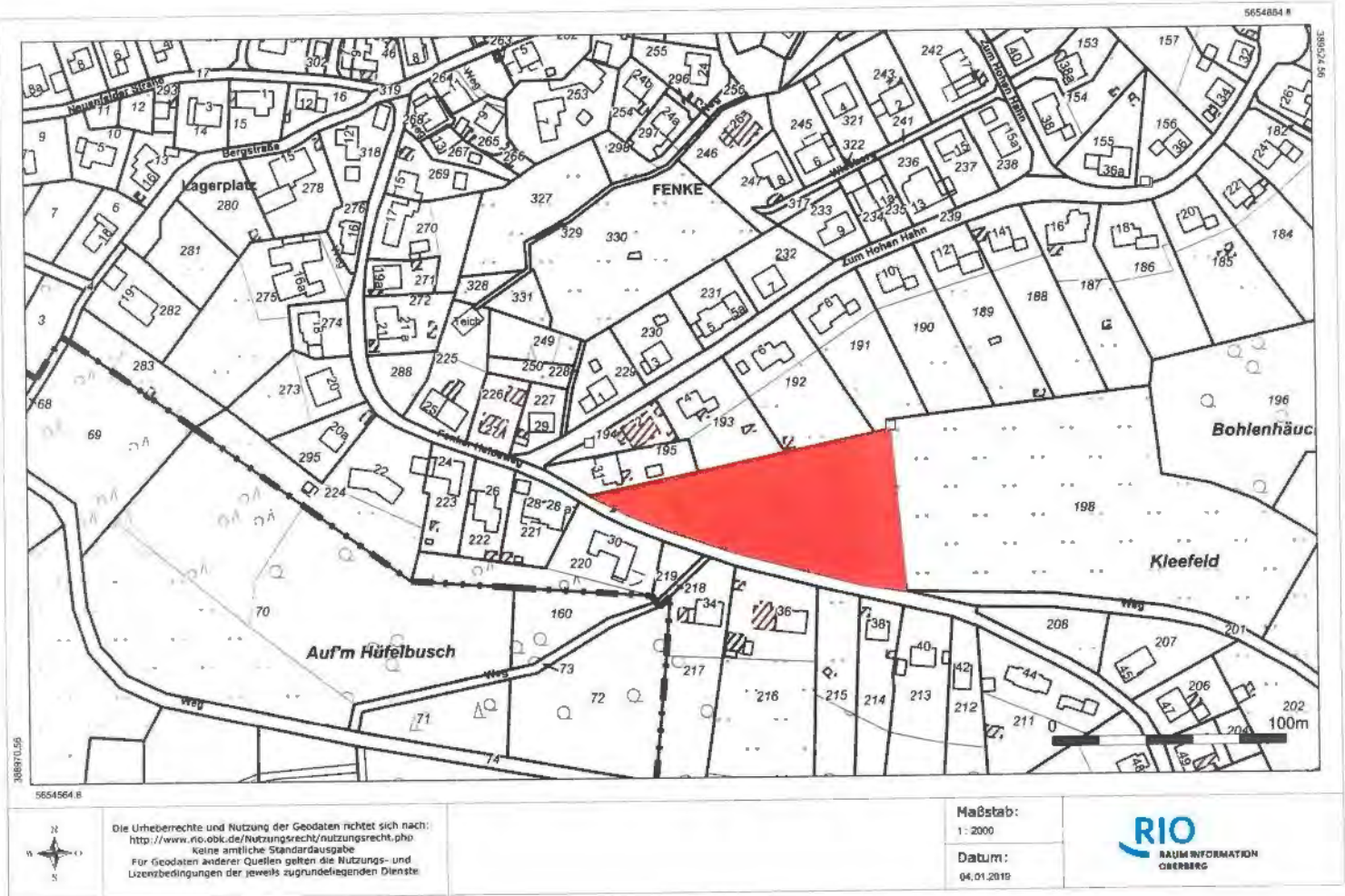
Amtsgericht Wipperfürth Grundbuch von Breun Blatt 5771 Abteilung I

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1		1,2	Auf Grund Einigung vom 06.08.2018 eingetragen am 24.08.2018. 

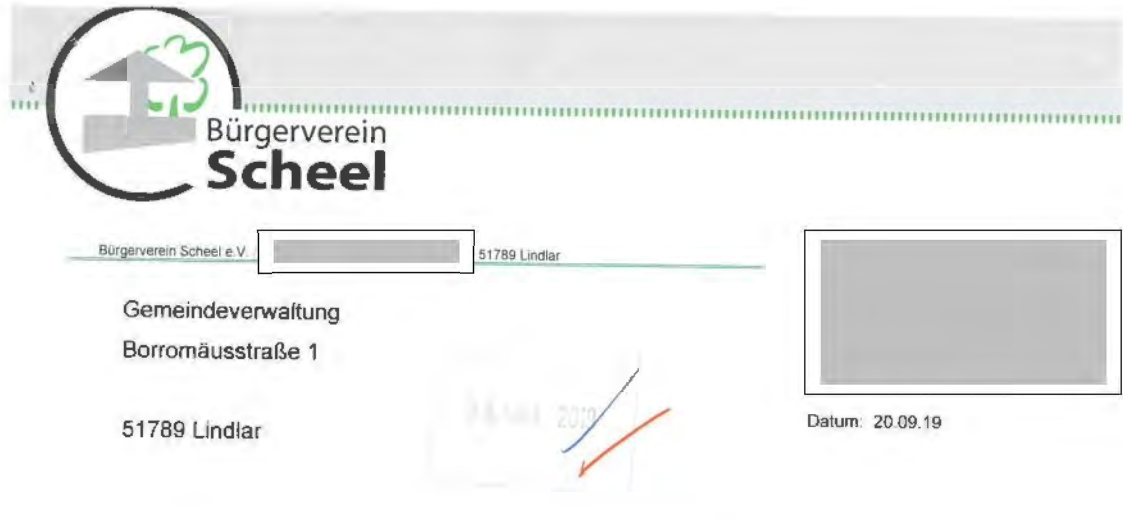
umweltrelevante Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Amtsgericht Wipperfürth Grundbuch von Breun Blatt 5771 **Bestandsverzeichnis**

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe			
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte		Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m
			Flur	Flurstück				
		a	b	3	4			
1	2							
1		Breun	66	199	Landwirtschaftsfläche, Klee-feld		51	21
2		Breun	67	125	Waldfläche, Auf den Birken		35	01



A13



Bürgerverein Scheel e.V. [Redacted] 51789 Lindlar

Gemeindeverwaltung
Borromäusstraße 1

51789 Lindlar

Datum: 20.09.19

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgerverein Scheel hat auf seiner Vorstandssitzung am 10.10.19 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar diskutiert. Wir geben dazu folgende Stellungnahme ab:

1. Wohnbaufläche „Zur Zwergenhöhle“

Gegen diese Festsetzung bestehen seitens des Vorstandes trotz der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Ausweitung der Wohnbaufläche stellt eine vertretbare Erweiterung der vorhandenen Bebauung der Straße „Zur Zwergenhöhle“ dar und ebenso eine geordnete Abrundung der bereits vorhandenen Hinterlandbebauung der Grundstücke an der Neuenbergstraße,

Der Abstand zum Wald ist noch ausreichend. Die Naherholungsfunktion des Waldes bleibt erhalten.

Wichtig ist für uns, dass die Bebauung nicht über den Scheelbach ausgeweitet wird. Somit bleiben auch die in der Bewertung hervorgehobene Funktion dieses Baches für die biologische Vielfalt und die Biotopvernetzung zum Wald erhalten.

Eine noch weitere Ausdehnung der Wohnbebauung als jetzt vorgesehen könnte aber auch unter Berücksichtigung von Bauinteressen von uns nicht befürwortet

www.bv-scheel.de

Bürgerverein Scheel e.V. Lindlar
Kreuzweg 10 | 51789 Lindlar | Tel. 02203 20195

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 87320500000001114
BIC: COSS DE 33

Vollbank Wipperförth/Lindlar
IBAN: DE 63070096000201052013
BIC: GENODE33WIP

werden. Von daher begrüßen wir es, dass die anscheinend ursprünglich angedachte Ausweitung von Wohnbauflächen um ca. 1 ha auf 0,74 ha reduziert wurde.

2. Wohnbaufläche „Eibachstraße / Hinter dem Garten“

Die dort geplante Wohnbebauung wird von uns mehrheitlich abgelehnt!

Eine Minderheit akzeptiert auch in diesem Bereich eine Wohnbebauung und zwar im Hinblick auf die aktuell hohe Nachfrage nach Bauland und Wohnraum.

Eine deutliche Mehrheit sieht die großflächige Erweiterung der Wohnbaufläche in diesem Bereich aber sehr kritisch. Dafür sind folgende Bedenken maßgeblich:

- a) Die Ausweisung dieser Fläche als reines Wohngebiet in direkter Nachbarschaft zum Sport- und Freizeitgelände mit Sportplatz, Schießstand, Scheelbachhalle und ONI-Sportbox birgt erhebliches Konfliktpotential.

Eine solche Planung ist städtebaulich nicht zu verantworten. Sie widerspricht allen städtebaulichen Grundsätzen hinsichtlich eines gebotenen stufenweisen Übergangs von Flächen mit reiner Wohnnutzung zu Flächen für Sport- und Freizeitnutzung, die mit ständigen Lärmbelastigungen verbunden sind.

- b) Die Ausweitung der Wohnbebauung stellt eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Es handelt sich um die letzte noch unbebaute Grünfläche zwischen den Ortschaften Scheel und Frielingsdorf. Würde man auch diese Fläche noch bebauen, dann wären beide Ortschaften endgültig komplett zu einer geschlossenen Ortschaft zusammengewachsen.

- c) Die geplante Wohnbaufläche verursacht eine weitere erhebliche Zunahme von Flächenversiegelung.

Dies widerspricht den Grundsätzen des §1 a Abs. 2 BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind.

Bevor hier ein neues Wohnbaugebiet entsteht, sollte vorrangig die Veräußerung oder Erneuerung von Altbaubeständen innerhalb der Ortschaft abgewartet werden.

Die Bebauung des Ortes Scheel hat sich in den vergangenen Jahrzehnten von der Ortsmitte immer weiter in die Außenbereiche ausgedehnt. In der Ortsmitte befinden sich Altbaubestände, die in Zukunft zum Verkauf stehen oder erneuert werden müssen. Dies sowie das Füllen von verbliebenen Baulücken sollte Vorrang haben vor einer noch weiteren Ausdehnung der Bebauung in die Außenbereiche.

- d) Die vorhandene Grünfläche stellt einen Erlebnis- und Erholungsraum dar, den es zu erhalten gilt.

Die dortige Wiese mit dem leichten Abhang und der Auslaufläche zur Jan-Wellem-Straße wird alljährlich im Winter von vielen Kindern aus Scheel und Frielingsdorf zum Schlittenfahren genutzt. Es ist die letzte noch verbliebene Fläche in dieser Gegend, auf der die Kinder in Wohnraumnähe und ohne Gefährdung durch den Straßenverkehr Wintersport betreiben können.

Mit freundlichen Grüßen



ntsgericht Köln VR 800188

Kreissparkasse Köln

Volksbank Wipperfürth/Lindlar

IBAN: DE 87370502990322001114
BIC: COKS DE 33

IBAN: DE03337069840020153013
BIC: GENODE1WPF

A14



Unterlichtinghagen, den 20.09.2019

Gemeinde Lindlar
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt
Frau Schibrowski
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar

Änderung der Außenbereichssatzung Unterlichtinghagen
Flurstück 74 und 91, Gemarkung Braun, Flur 52

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

bei dem neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lindlar bitte ich, bezüglich Flur 52 die Außengrenze von Flurstücke 91 und 74 als neue Satzungsgrenze zum Flurstück 73 festzulegen.

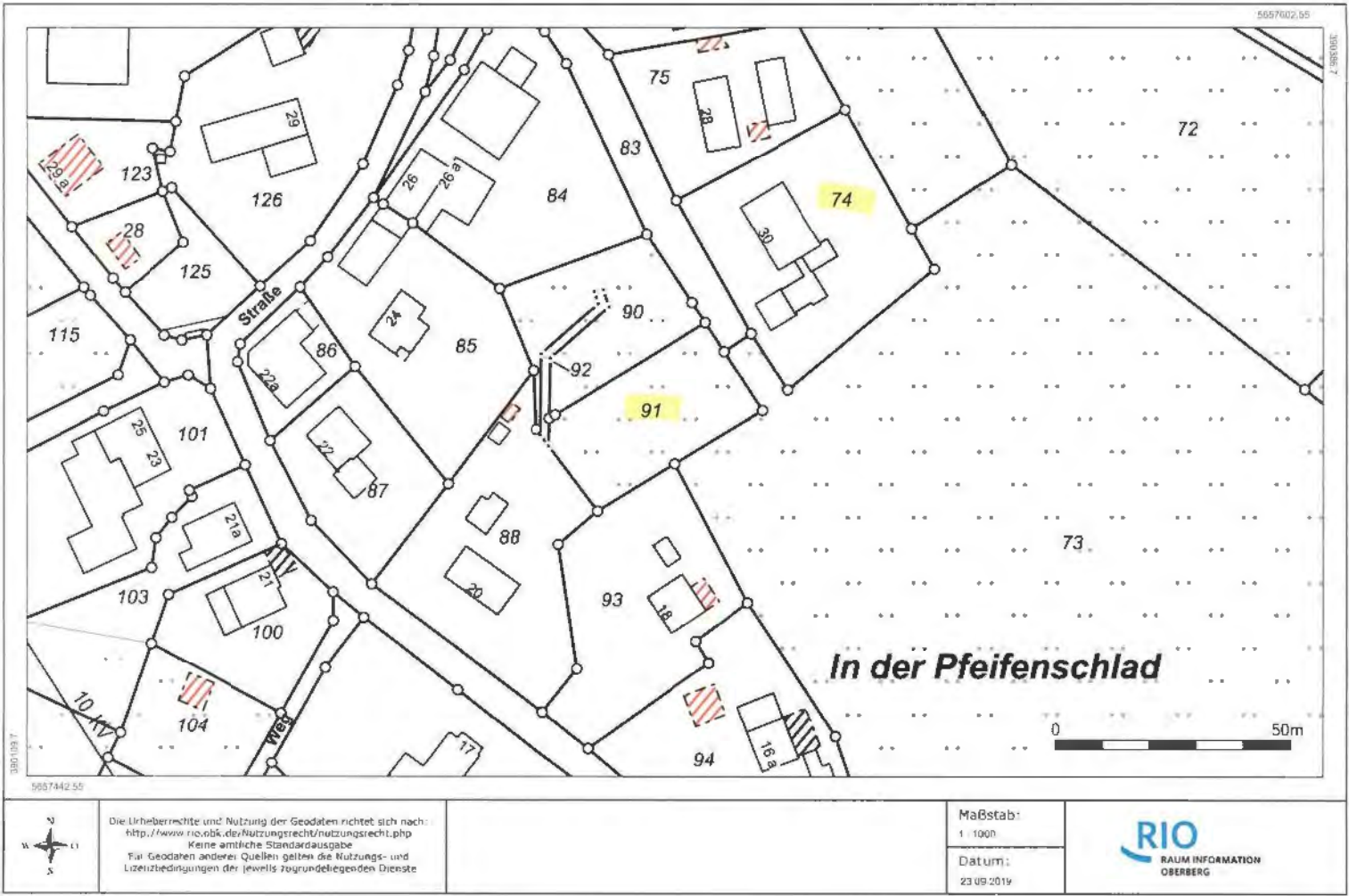
Den Antrag begründe ich damit, dass ich für die Grundstücke 90, 91 und 92 bereits die Kanalanschlussgebühren bezahlt haben. Ebenfalls liegt die Hauptwasserleitung mit 5 Hausanschlüssen im unteren Drittel des Flurstücks 91, so dass eine Bebauung nur im oberen 2/3 des Flurstücks möglich ist.

Ich hoffe auf einen positiven Bescheid und verbleibe

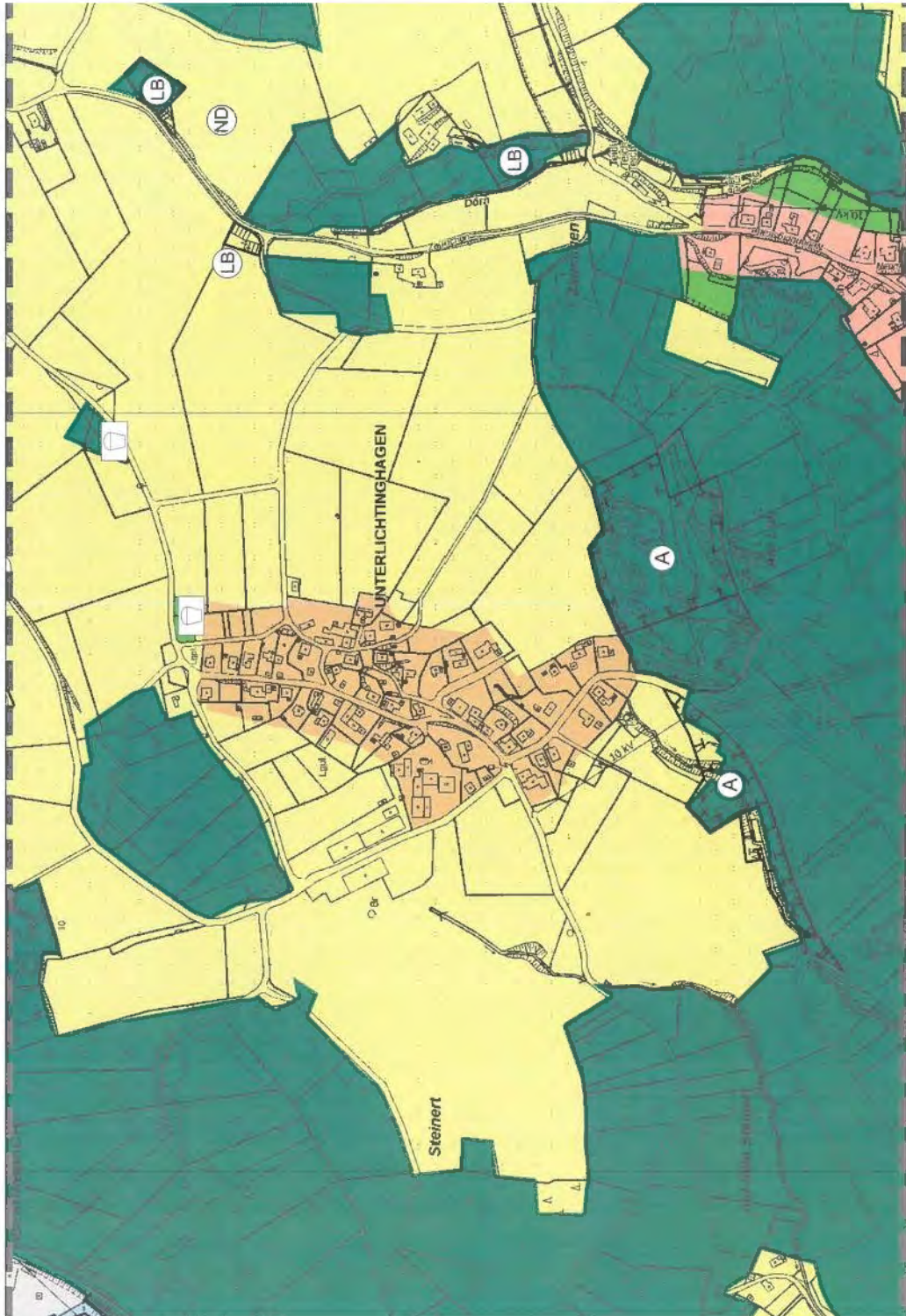
mit freundlichen Grüßen.



y



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar



A15



Bürgermeister der Gemeinde Lindlar

Borromäusstr. 1

51789 Lindlar

Gemeinde Lindlar

25. Sep. 2019


Lindlar, den 23.09.2019

**Änderungsantrag zum Planverfahren der Flächennutzung
Grundstück Weyerstraße 12, Gemarkung Lindlar, Flur 46, Flurstücke 10, 11, 13 und 22**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des o.a. Grundstücks, bitten wir Sie hiermit, unserem Antrag zuzustimmen, den Flächennutzungsplan bis zu unseren Grundstücksgrenzen zu erweitern.

Die teilweise Ausparung zur Flächennutzung der Gemarkungen 10 +11 ist vermutlich historisch begründet – aus der Zeit als hier noch aktiv Landwirtschaft betrieben wurde.

Als Familie mit 2 Söhnen möchten wir den Wohnraum erweitern. Unsere Kinder fühlen sich an Lindlar gebunden (der 18-Jährige hat gerade die Ausbildung bei der  begonnen), so dass wir ein Mehr-Generationen-Wohnen anstreben.

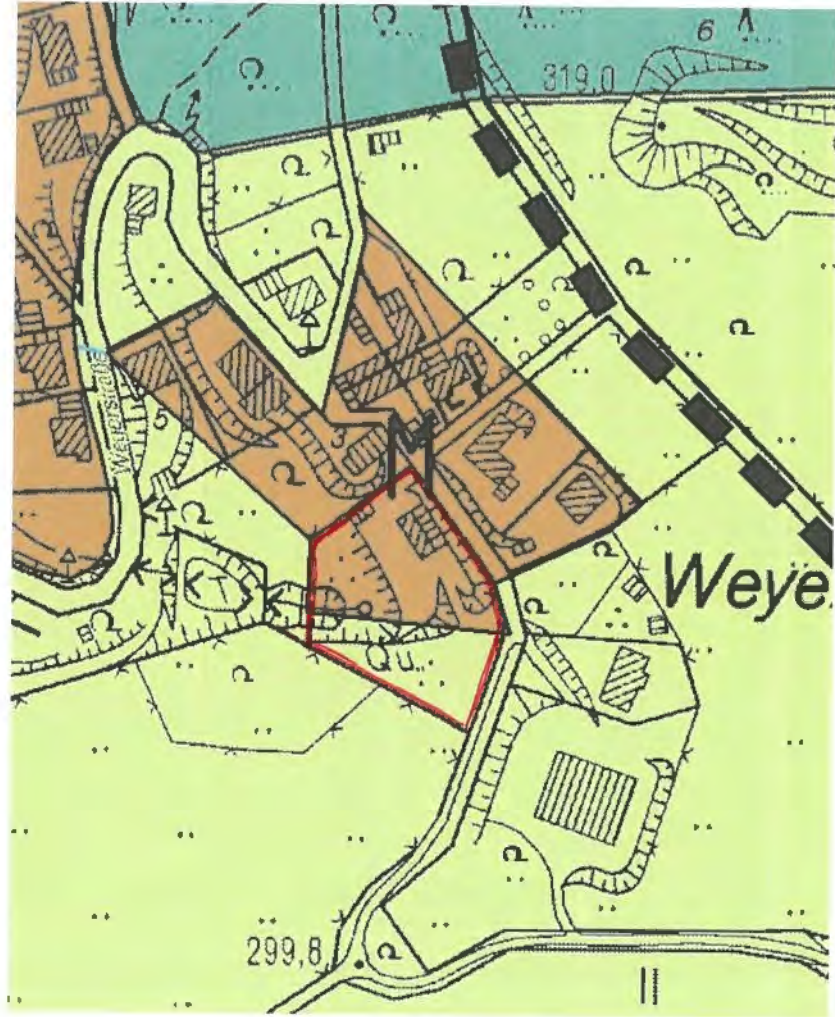
Die Hanglage lässt eine Bebauung nur zu, wenn der bisher ausgesparte Bereich in die Flächennutzung und damit in den Bebauungsplan mit eingezogen werden kann.

Anbei senden wir Ihnen 2 Pläne, in denen unser Grundstück eingezeichnet ist.

Wir bitten um Ihre kurze Bestätigung über den Erhalt unseres Antrags und freuen uns, wenn Sie unserem Anliegen zustimmen.

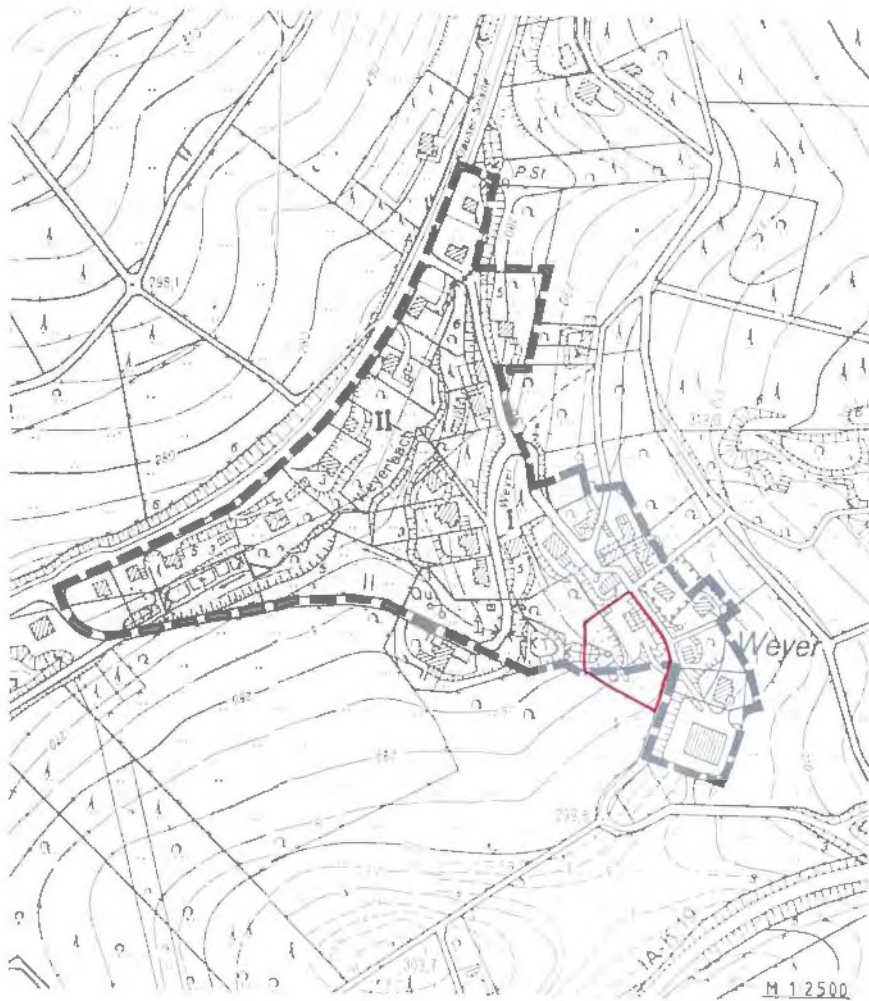
Mit freundliche Grüßen





Satzung Weyer (§ 34/4)

SATZUNG WEYER Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB



ANLAGE ZUR

LEGENDE



AUFGESTELLT VOM VERFASSER Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Lindlar am 26.03.2009 die Aufstellung der Entwurfssatzung Weyer. Bürgermeister <i>hans</i>	SATZUNGSGESCHLOSSEN Diese Satzung ist beschlossen von der Gemeinde Lindlar am 29.03.2009 in der 1. Sitzung der Gemeindevertretung. 29.03 Bürgermeister <i>hans</i>
BEFÄHIGT VOM VERFASSER Der Bevollmächtigte der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindlar am 26.03.2009 Bürgermeister <i>hans</i>	ABGESTEMMT

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

A16

Von: 
An: 
Cc:
Betreff: Antrag auf Anpassung des Flächennutzungsplans (Vorentwurf 2019) / Flächen im Bereich S+C
Datum: Dienstag, 24. September 2019 08:24:45
Anlagen: image001.jpg
Entwurf Flächen (Darstellung im FLNP).pdf
Entwurf Flächen.pdf
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Schibrowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch vom 19.09.2019 in Ihrem Hause, beantragen wir die Anpassung des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplans.

Beigefügt erhalten Sie zwei Übersichten, die die von uns gewünschte Aktualisierung der Gewerbe-/Industrieflächen darstellt (Nummerierung 1).
Gleichermaßen könnten wir uns vorstellen, die als Nummerierung 2 gekennzeichneten Flächen als Ausgleich heranzuziehen.

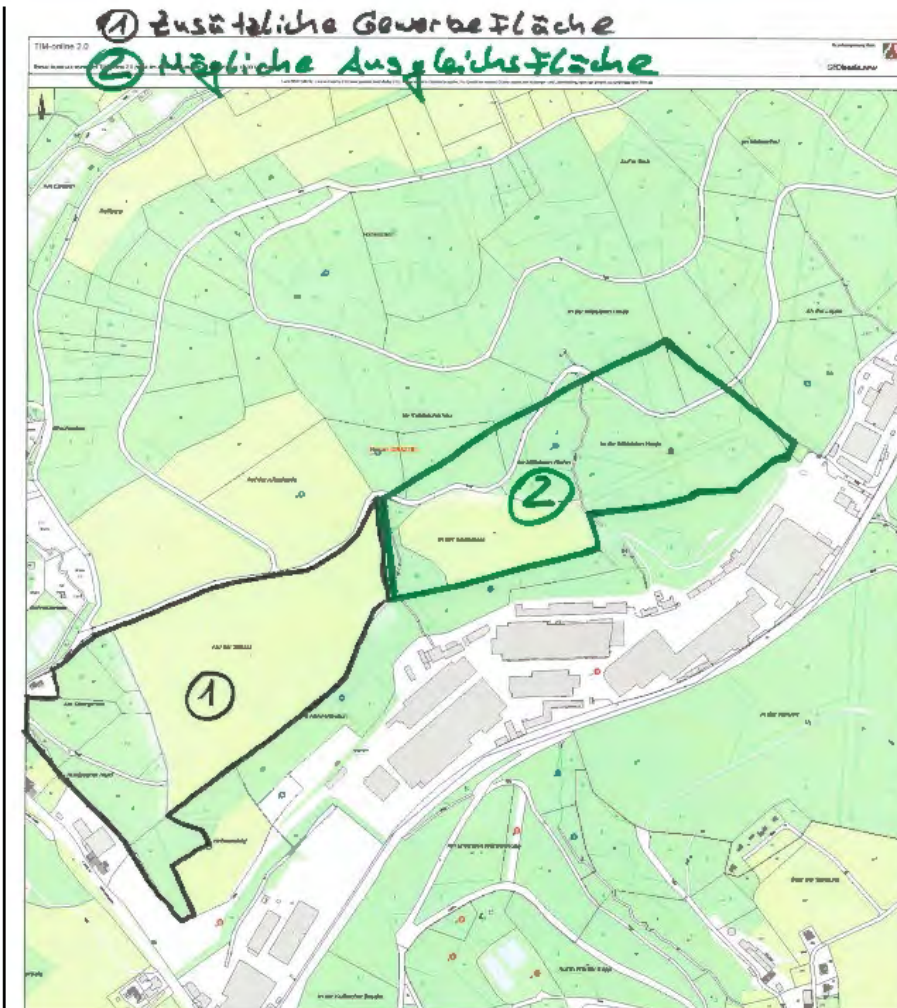
Wir bitten um schriftliche Eingangsbestätigung und Mitteilung des Ergebnisses.

Vielen Dank im Voraus!

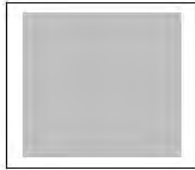
Beste Grüße | Best Regards



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar



A17



Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Frau Schibrowski
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar

Gemeinde Lindlar

25. Sep. 2019

24.09.2019

Neuaufstellung Flächennutzungsplan Gemeinde Lindlar

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

ich stelle den Antrag, in Unterlichtinghagen einen Teil des Grundstücks Gemarkung Breun, Flur 52, Flurstück 6 (9.384 qm) für zukünftige Wohnbebauung mit aufzunehmen.

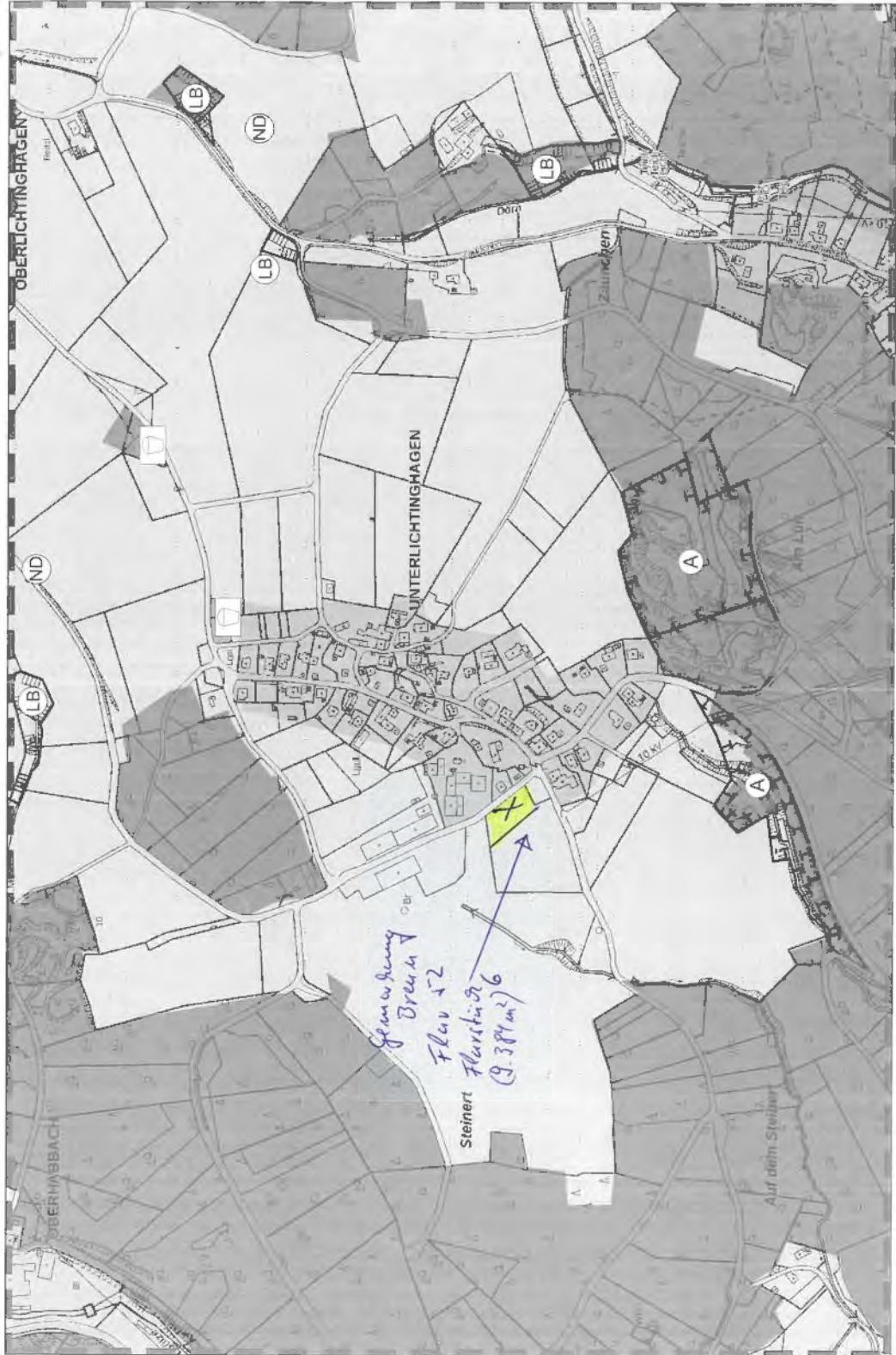
Bei der Teilfläche handelt es sich um eine Grundstücksbreite an der Straße zur linken Seite. In der Anlage habe ich die Fläche eingezeichnet.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar



A18



Horpe, den 24.09.2019

Gemeindeverwaltung Lindlar
-Frau Sabine Schibrowski-
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar

Gemeinde Lindlar

25. Sep. 2019 ✓

Flächennutzungsplan Lindlar, Horpe

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

für das angenehme Gespräch am 23.09. d. J. in Ihrem Hause bedanke ich mich gerne.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar beantrage ich die Aufnahme einer Teilfläche aus der Gemarkung Breun, Flur 21, Flurstück 30, Größe ca 400 qm laut beigefügter Zeichnung.

Diese Teilfläche schafft die Option einer späteren wohnwirtschaftlichen Nutzung vorzugsweise durch die eigenen Kinder bzw. Enkelkinder.

Eine ggfs spätere bauliche Maßnahme auf dieser Fläche passt sich visuell den Gegebenheiten des Ortsbildes gut an.

Für Rückfragen stehe ich gerne bereit.

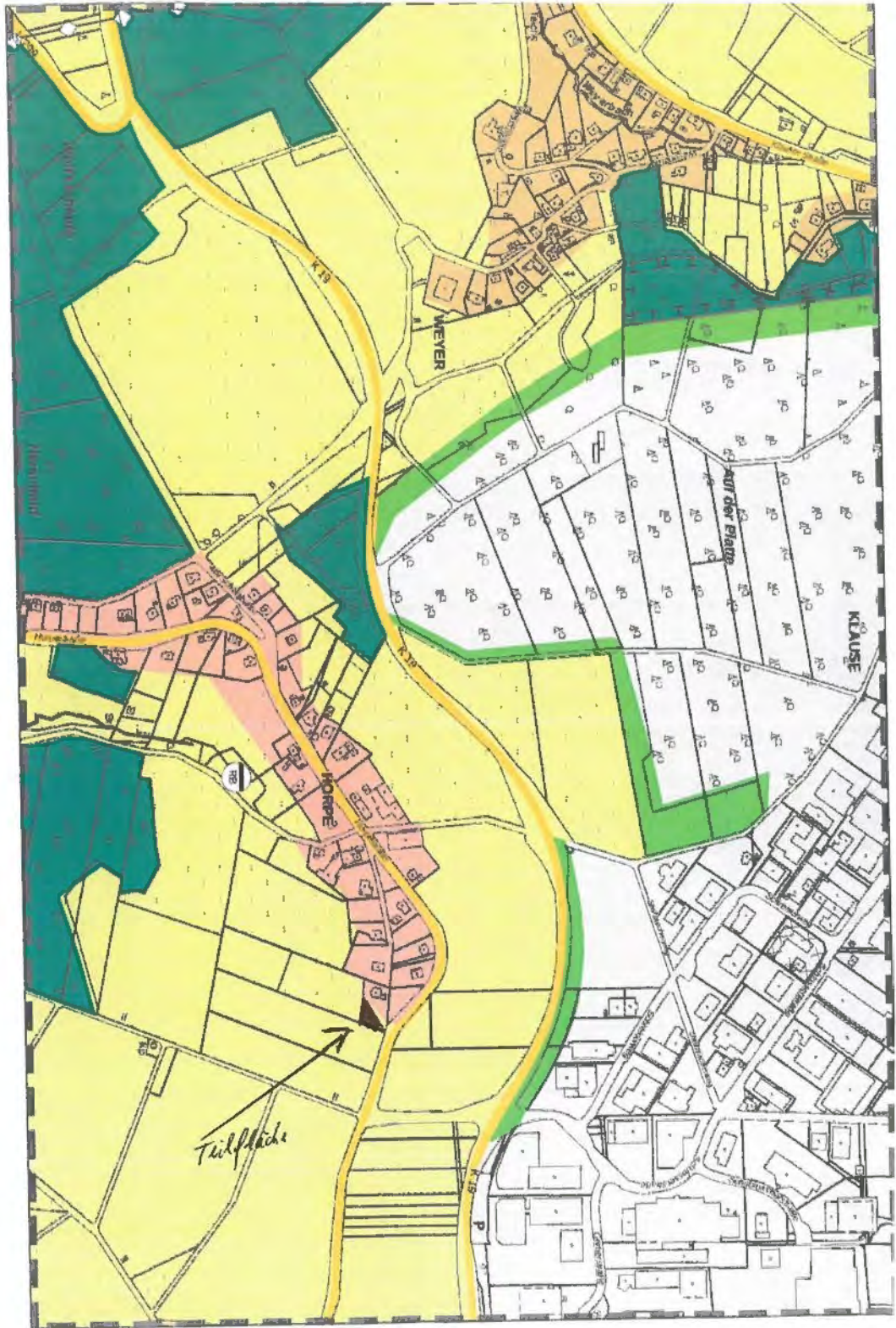
Mit freundlichen Grüßen



Anlage:

Ausdruck Flächennutzungsplan mit Ergänzung

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar



A19



B'90/Die GRÜNEN Ratsfraktion Lindlar

o/o Fraktionssprecher

Ratsfraktion Lindlar

www.gruene-lindlar.de

An den
Bürgermeister
Dr. Georg Ludwig

per E-Mail

Lindlar, 25.09.2019

Antrag zur "Neuaufstellung des Flächennutzungsplans"

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt möge beschließen:

1. In der Begründung zum FNP werden feste Größen festgeschrieben, wieviel ha Wohnbaufläche und Gewerbeflächen höchstens entwickelt werden dürfen.
2. Die Obergrenze von Wohnbaufläche wird auf 5 ha festgelegt.
3. Die Obergrenze für Gewerbeflächen wird auf 1 ha festgelegt.

Begründung:

In den Diskussionen im Rahmen der Entwicklung des FNP-Entwurfs wurde von allen Beteiligten (Planungsbüro, Verwaltung und Politik) wiederholt betont, dass man im FNP bedeutend mehr Flächen ausweisen müsse, als man benötige bzw. eigentlich in Anspruch nehmen wolle. Nur so könne man gewährleisten, dass man in den nächsten 20 Jahren auch ausreichend Flächen zur Verfügung habe, da davon auszugehen sei, dass Eigentümer nicht verkaufen möchten oder aber zu hohe Preisforderungen stellten.

Diese Begründung erscheint uns durchaus schlüssig. Nicht desto trotz müssen wir den Flächenverbrauch in Lindlar ernsthaft begrenzen und dürfen mit dem FNP nicht dem „Flächenfraß“ (Zitat Dr. Geyer) Tür und Tor öffnen.


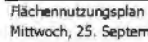
Wir gehen davon aus, dass die Begrenzung der in Anspruch zu nehmenden Flächen auch für die anderen Fraktionen kein Problem darstellt, da es sich ja nur um eine schriftliche Fixierung ihrer wiederholt gemachten Aussagen handelt. Zumal dieses Vorgehen von Herrn Dr. Geyer uns gegenüber als „zielführend und sinnvoll“ bezeichnet wurde.

Welche Obergrenzen die einzelnen Fraktionen für sinnvoll erachten, wird sicherlich verschieden sein, so dass wir um getrennte Behandlung der drei Teile unseres Antrags bitten.

Fraktionssprecher

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

A20

Von: 
An: 
Betreff: Flächennutzungsplan Neuaufstellung
Datum: Mittwoch, 25. September 2019 13:49:52

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

nach Ansicht Ihrer Pläne auf der Homepage der Gemeinde habe ich festgestellt, dass eine zukünftige weitergehende Bebauung in Scheel (Zur Zwergenhöhle) vorgesehen ist.
Wenn ich das richtig auf der Karte erkannt habe, soll jedoch nur ein kleiner Teil als Bauland ausgewiesen werden und nicht der gesamte Wegbereich.
Konkret geht es mir um das Grundstück (Saure Wiese, Grundstücksnummer 206), dessen Eigentümer ich bin.
Die Grundstücke davor gehören meinem Neffen und meinem Bruder.

Mein Vorschlag zur Prüfung wäre, den Baubereich bis zum Ende der Straße „Zur Zwergenhöhle“ zu erweitern.
Dort könnte mit einem Wendehammer auch zugleich der Verkehrsfluss vernünftig geregelt werden.

Für eine Aufnahme des Anliegens und eine diesbezügliche Rückmeldung Ihrerseits würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

